

5991/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6362/J betreffend Wettbewerbsverzerrungen durch die Österreichische Donaubetriebs AG (ÖDOBAG), welche die Abgeordneten Dr. Grollitsch und Kollegen am 27.5.1999 an mich richteten, stelle ich einleitend fest:

Vorrangiges Ziel der Organisationsprivatisierung der Wasserstraßendirektion gemäß Bundesgesetz BGBl. Nr. 11/1992 war es, die operationellen Tätigkeiten der Wasserstraßendirektion an einen privaten Rechtsträger zu verlagern und dadurch langfristig kostengünstiger zu besorgen. Dazu wurden dem privaten Rechtsträger alle notwendigen betrieblichen Einrichtungen, Geräte und Liegenschaften sowie der größte Teil des Personals der damaligen Wasserstraßendirektion übertragen. Der so genannte Leistungsvertrag sollte einerseits sicherstellen, dass die vorwiegend aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen im öffentlichen Interesse an der Instandhaltung der Wasserstraße Donau zu leistenden Arbeiten kontinuierlich weitergeführt werden, andererseits notwendige Transferzahlungen des Bundes für zur Leistungserbringung nicht

benötigtes Personal zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des privaten Rechtsträgers möglichst minimieren. Mit dem schrittweisen Wegfall dieses überzähligen Personals wurde der Leistungsvertrag entbehrlich.

Seit 1998 werden die Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben, die Beendigung des Leistungsvertrages kann aus vertragsrechtlichen Gründen erst mit Ende 1999 erfolgen. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass dem Markt durch die Organisationsprivatisierung keine Möglichkeiten entzogen wurden, weil die Österreichische Donau - Betriebs - AG zunächst nur die Arbeiten der Wasserstraßendirektion fortgesetzt hat. Mit der endgültigen Beseitigung des Strukturproblems werden diese zusätzlichen Marktchancen allen Mitbewerbern zur Verfügung stehen.

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Der Österreichischen Donau - Betriebs - AG wurden aus Mitteln des finanzgesetzlichen Ansatzes 1/63016 in den Jahren 1994 - 1998 Zuschüsse in der Höhe von insgesamt öS 108,33 Mio. gewährt, und zwar 1994 öS 30 Mio., 1995 öS 30 Mio., 1996 öS 13,65 Mio., 1997 öS 17,68 Mio. und 1998 öS 17 Mio. Diese Zuschüsse wurden ausschließlich als Beiträge des Bundes zu den Kosten des zu einer optimierten Leistungserstellung im Unternehmen nicht benötigten, dem Unternehmen aber gesetzlich übertragenen Personals (Strukturproblem) geleistet. Die Aufwendungen des Unternehmens für das Strukturproblem betragen im gleichen Zeitraum rund öS 185 Mio..

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Unter der Annahme, dass die Kosten des Strukturproblems zwar ständig sinken, das Strukturproblem selbst aber noch einige Jahre andauern wird, ist anzunehmen, dass - nach

Maßgabe budgetärer Mittel - noch Zuschüsse des Bundes zu diesen Kosten geleistet werden müssen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

im Jahr 1997 bilanzierte die Österreichische Donau - Betriebs - AG unter Berücksichtigung des zu Frage 1 erwähnten Bundeszuschusses mit einem Verlust von öS 34,1 Mio.. Ich darf darauf hinweisen, dass die Bilanzen des Unternehmens im Firmenbuch öffentlich einsehbar sind.

Antwort zu den Punkten 6, 7, 10 und 11 der Anfrage:

Der Österreichischen Donau - Betriebs - AG wurden gemäß § 16 des Bundesgesetzes über die Organisationsprivatisierung der Wasserstraßendirektion und die Gründung einer „Österreichische Donau - Betriebs - Aktiengesellschaft“, BGBl. Nr. 11/1992, zum Gründungsstichtag 314 Beamte und Vertragsbedienstete der damaligen Wasserstraßendirektion übertragen. Dadurch wurde das Unternehmen vom Start weg mit erheblichen Mehraufwendungen belastet. Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens war es daher unumgänglich, Zuschüsse des Bundes zu diesen Aufwendungen zu leisten. Der Leistungsvertrag geht von einer kontinuierlichen optimierten Leistungserbringung im Wege des Verhandlungsverfahrens aus und trägt daher wesentlich dazu bei, dass diese Zuschüsse so gering wie möglich gehalten werden konnten. Die Marktkonformität der von der Österreichischen Donau - Betriebs - AG verrechneten Preise wurde von der Wasserstraßendirektion regelmäßig durch Nachkalkulation und Vergleich mit marktüblichen Preisen überprüft. Ich weise daraufhin, dass die Europäische Kommission, Generaldirektion IV, 1997 die Beauftragungssituation überprüft und keinen Anlass zur Beanstandung gefunden hat. Mit der Reduzierung des Personalüberhangs und dem damit verbundenen Sinken der Aufwendungen für das

Strukturproblem wurde der Leistungsvertrag entbehrlich. Bereits seit 1998 werden daher die Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben; die formale Beendigung des Leistungsvertrages erfolgt mit Ende 1999.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Die in der Fragestellung zum Ausdruck kommenden Aussagen können nicht nachvollzogen werden, insbesondere trifft es nicht zu, dass bei Aufträgen seitens des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten (gemeint offensichtlich der Wasserstraßendirektion) an die Österreichische Donau - Betriebs - AG bis zu 10 - fach überhöhte Marktpreise akzeptiert werden. Die Auftragsvergabe erfolgt seit 1998 nach dem in der ÖNORM A 2050 verankerten Bestbieterprinzip.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Der Anteil jener Aufträge, die die Österreichische Donau - Betriebs - AG von der Wasserstraßendirektion in den Bereichen Wasserbau, Messwesen und Landschaftsbau erhielt, betrug

- a) im Zeitraum 1.5.1993 bis 30.5.1999 öS 864,4 Mio.
- b) im Jahresdurchschnitt daher rund öS 123 Mio.
- c) im laufenden Geschäftsjahr 1999 bis 30.5.1999 öS 28,1 Mio.
- d) In den Geschäftsjahren 1993 bis 1997 betrug der Anteil der Aufträge an die Österreichische Donau - Betriebs - AG im Verhältnis zum jeweiligen Gesamtauftragsrahmen rund 80 %, im Jahre 1998 hat er sich auf rund 53 % verringert.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Nein. Vermessungsleistungen dieser Art werden im Bedarfsfall unter Aufsicht der Wasserstraßendirektion durchgeführt.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Es ist richtig, dass wegen Gefahr in Verzug, z.B. zur Beseitigung von Schifffahrtshindernissen, eine Beauftragung ohne vorhergegangene öffentliche Ausschreibung erforderlich werden kann. Diese Vorgangsweise ist vergaberechtlich zulässig. Die Aussage, dass andere private Unternehmer wesentlich schneller und leistungsfähiger wären, kann nicht nachvollzogen werden.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Von der Wasserstraßendirektion werden Daten zu einem fixen Tarif jedem Interessenten zur Verfügung gestellt. Ungleichbehandlungen bei der Abgabe von Daten finden daher nicht statt.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Ja. Zwischen der Österreichischen Donau - Betriebs - AG und mehreren größeren Bauunternehmungen bestehen Kooperationen. Über die Namen der Unternehmungen und die Form der Zusammenarbeit kann zur Wahrung der berechtigten Interessen der beteiligten Firmen keine Auskunft gegeben werden.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

215 Beamte wurden übernommen.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

Zum 1.4 1999 waren in der Österreichischen Donau - Betriebs - AG noch 45 Beamte und in der Österreichischen Donau - Technik - GesmbH noch 70 Beamte tätig.

Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:

Nein.